

# Europaweite Videoüberwachung an Schlachthöfen und Dokumentation



Können Sie sich eine OP bei vollem Bewusstsein, ohne Betäubung vorstellen? Ein Albtraum? Aber grausame Realität für Millionen\* von Schlachttieren in Deutschland und in ganz Europa! Lt. EU-Kommission (Mai 2011) erlebt eine unvorstellbar hohe Zahl von Tieren – **in bestimmten EU-Staaten bis zu 75 %\* – bei Bewusstsein** ein extrem qualvolles Ende: Entweder werden sie aus bestimmten Gründen vor der Schlachtung überhaupt nicht betäubt, oder die Betäubung ist unzureichend (wirkt nicht lang oder nicht stark genug). Sie werden dann, oft maschinell, amputiert, aufgeschnitten, verbrüht, in Teile zerlegt oder verbluten – meist kopfüber an Haken hängend – qualvoll lang, nicht selten in unerträglichem Schmerz zuckend, laut stöhnend oder aufbrüllend. Die Hauptgründe sind neben einer grundsätzlichen Hintanstellung des Tierschutz-Prinzips Akkordarbeit, Kostenersparnis, Gewinnmaximierung bis hin zu hemmungsloser Profitgier, aber auch erhebliche Mängel bei den Betäubungsgeräten. Diese unerträglichen Zustände stellen einen schwerwiegenden Verstoß nicht nur gegen die deutsche Tierschutz-Schlachtverordnung sowie gegen europäische Tierschutzgesetze dar, sondern stellen die Glaubwürdigkeit der gesamten EU-Tierschutzpolitik in Frage. – Auch die Schlächter selbst geraten in unnötige Gefahr: Versicherungen stufen den Grad der beruflichen Gefährdung extrem hoch ein (Wert: 15.2).

Bildquelle: <http://www.vegpool.de/> –

**Zur Durchsetzung der geltenden Tierschutz- und auch Arbeitsschutzgesetze ist eine durchgängige Kontrolle sowie Dokumentation mittels Video-Überwachung unabdingbar. Die in den Schlachthöfen Europas herrschenden skandalösen Missstände müssen unverzüglich behoben werden. Um dies schnellst möglich zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:**

- Eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene **VIDEOÜBERWACHUNG** zur durchgängigen Kontrolle des gesamten Schlachtprozesses, um Verstöße gegen Tierschutzgesetze und Tierschutz-Verordnungen zunächst einmal objektiv zu erfassen.
- Erstellung einer **STATISTIK** über die Kontrollergebnisse und einer **DOKUMENTATION** hierüber.
- Durchführung und Auswertung der Kontrollen durch **AMTSVETERINÄRE**, deren Unabhängigkeit gewährleistet sein muss.
- **AHNDUNG** der Gesetzesverstöße.
- **Anhebung der diesbezüglichen VERANTWORTLICHKEIT** auf eine höhere Zuständigkeitsebene, auf der verbindliche tierschutzrechtliche Entscheidungen ohne Rücksicht auf "vor Ort" existierende Umstände möglich sind.
- **KENNZEICHNUNG** der Fleischprodukte aus videoüberwachten Schlachthöfen

## **EUROPÄISCHE ALLIANZ FÜR CCTV IN SCHLACHTHÖFEN**

SCOTLAND FOR ANIMALS (UK)

ANIMAL AID (UK)

CIWF – COMPASSION IN WORLD FARMING (UK)

VIVA Org. (UK)

ANIMAL EQUALITY (Spain)

ADDA Ong (Spain)

Martina Patterson (Privatperson, Deutschland)

Lisa Boldizsar (Privatperson, Österreich)